

# KUNSTCHRONIK

MONATSSCHRIFT FÜR KUNSTWISSENSCHAFT  
MUSEUMSWESEN UND DENKMALPFLEGE

MITTEILUNGSBLATT DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER E.V.  
HERAUSGEGEBEN VOM ZENTRALINSTITUT FÜR KUNSTGESCHICHTE IN MÜNCHEN  
IM VERLAG HANS CARL/NÜRNBERG

27. Jahrgang

Oktober 1974

Heft 10

## NOCHMALS WEINGARTEN BITTERER NACHGESCHMACK, VERBESSERUNGEN, BEFÜRCHTUNGEN (Mit 2 Abbildungen)

Die Diskussion und die Proteste, welche die Neubauplanungen östlich der Klosteranlage in Weingarten ausgelöst haben (vgl. Kunstchronik 1974, S. 81 f.) endeten auf eine, man ist versucht zu sagen, typische Weise im Kompromiß. Die Öffentlichkeit — die bürgerliche wie die fachliche — erfährt ja in der Regel von solchen Absichten erst, nachdem die sachlichen und finanziellen Vorentscheidungen und Vorbelastungen längst irreversibel geworden sind. Auch in Weingarten war die einmal getroffene Standortwahl, welche die unbestreitbar notwendige Ausdehnung der Pädagogischen Hochschule direkt auf den Martinsberg verlegte, im Frühjahr 1974 nicht mehr umzustoßen. Die Chance, den Bestand des Klosters unversehrt zu bewahren, war verspielt, ehe die öffentlichen Proteste begannen, genauer, beginnen konnten. Was danach noch erreicht wurde, kann kein Anlaß zu denkmalpflegerischen Hochgefühlen sein. Der Kultusminister des Landes Baden-Württemberg hat die aner kennenswerten Bemühungen um Abmilderung des ursprünglichen Neubauprojektes in einem Schreiben vom 18. Juni, das ein größerer Personenkreis empfangt, zusammenfassend geschildert. Die wesentlichen Punkte seien hier angeführt:

1) In einer Vereinbarung zwischen Finanzminister und Kultusminister am 28. Februar wurde entschieden: „Der Abstand zwischen dem Kloster und dem beabsichtigten Neubau wird gegenüber der bisherigen Planung um ca. 5 Meter vergrößert, die Gebäudehöhe wird um einen halben Meter verringert, die Ausbildung der Fassaden wird in enger Fühlungnahme zwischen Bauverwaltung und Denkmalschutzbehörde anhand von Baumustern in tatsächlicher Größe nach der Fertigstellung des Rohbaus festgelegt“.

2) In einer Sitzung am 2. April hat der Ministerrat „die staatliche Hochbauverwaltung beauftragt, zusammen mit dem Landesdenkmalamt unverzüglich die Planung unter Beibehaltung der vorliegenden Grundkonzeption insbesondere in den Bereichen, die dem Kloster zugewandt sind, so zu verändern, daß dem Anliegen der Denkmalpflege auf eine feingliedrigere Ausführung entsprochen wird. Dabei ging

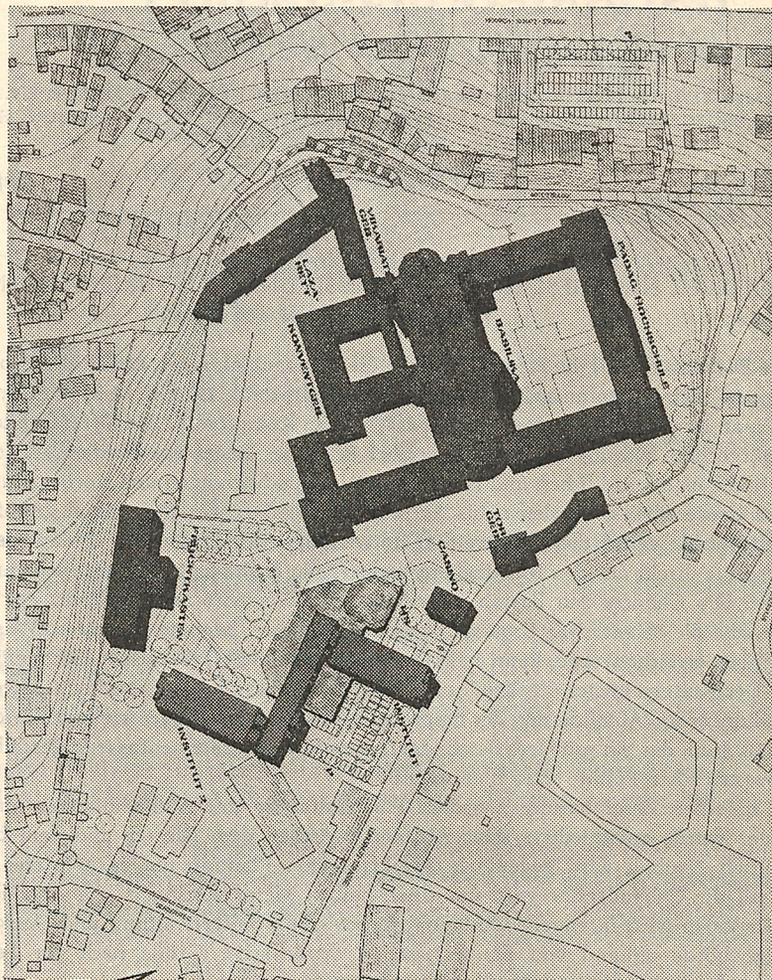


Abb. A Weingarten, Lageplan der Klosteranlage mit dem modifizierten Neubauprojekt der PH

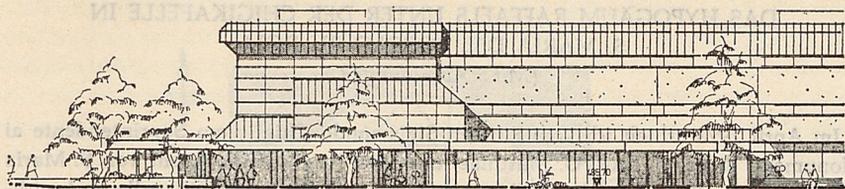


Abb. B Weingarten, Neubauprojekt der PH, Aufriß der neuerdings geplanten Fassade des der Nordostecke des Klosters unmittelbar benachbarten Traktes

der Ministerrat davon aus, daß nicht ein sieben-, sondern nur ein zweiflügeliges Institutsgebäude erstellt wird, daß damit der Raumbedarf der Pädagogischen Hochschule Weingarten an dieser Stelle gedeckt ist, und daß im rückwärtigen Bereich der Klosteranlage keine weiteren Institutsbauten erstellt werden“.

3) Die daraufhin unter Beteiligung des Denkmalamtes ausgearbeitete Lösung sieht vor: „Die Cafeteria wird in den Baukörper einbezogen. Die düsenartige Verengung zwischen dem Konventsgebäude und dem Neubau verschwindet; der Durchblick zum Fruchtkasten wird frei. Das Dachgesims wird abgeschrägt, erhält also einen dachartigen oberen Abschluß und wird mit Kupfer bedeckt, so daß eine optische Angleichung an die bestehenden Gebäude erzielt wird. Die Versorgungs- (z. B. Aufzugs-) Türme verschwinden zum Teil. Der Eindruck der 'Fließbandarchitektur' wird dadurch vermieden, daß immer da, wo eine tragende Stütze steht, die Fensterbrüstung hochgezogen wird“ (vgl. Abb. 4 mit Abb. 2 Kunstchronik März 1974, S. 94 und Abb. B mit Abb. 1b ebenda S. 93).

Die Sorgen um Weingarten sind damit aber noch nicht zu Ende. Zu dem Bauantrag für den Neubau gehört auch die Schaffung von Parkflächen vor dem Nordwestflügel des Klosters. Als Übergangslösung ist vorgesehen, an dieser Stelle immerhin 160 Stellplätze zu schaffen, die nach den Absichten der staatlichen Hochbauverwaltung später dann durch ein, wie es heißt, nicht mehr als eingeschossiges Parkierungsgebäude ersetzt werden sollen. Die zuständige Denkmalbehörde ist in die Planung eingeschaltet. Man kann nur auf ihre Wachsamkeit hoffen, da jede größere Terrainveränderung an der Westseite des Martinsberges das Ensemble Weingarten weiter beeinträchtigen müßte.

Und die Lehren für die Zukunft? Schon im Stadium der Planungsvorbereitung und vor den ersten Investitionen sollte bei Objekten dieser Importanz auch die weitere Fachöffentlichkeit am Gespräch beteiligt werden. In Baden-Württemberg ist, wie man hört, im Bereich des Klosters Zwiefalten ein Krankenhausneubau geplant. Hier müßten rechtzeitig gemeinsame Anstrengungen einsetzen, um einen Wiederholfall zu vermeiden und die barocke Klosteranlage unversehrt zu erhalten.

Willibald Sauerländer